

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2019-2024/02

Sitzungstermin:	Montag, 30.09.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:35 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Marc Eickhoff LWG Fiener

Mitglieder des Gremiums

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel

Herr Udo Krause SPD

Herr Norbert Müller CDU

Frau Birgit Vasen DIE LINKE

Vertreter

Herr Patrick Wolter CDU für SR Mangelsdorf

Verwaltung

Frau Carola Elsner

Frau Dagmar Turian FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Henryk Lampert WG Mützel entschuldigt

Herr Gerd Mangelsdorf CDU Vertreter entsandt - SR Wolter

Verwaltung

Herr Matthias Günther Bürgermeister entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 4 Protokollkontrolle
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 4. Änderung zur Satzung über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Mützel **2019-2024/SR-028**
- 6 Haushaltsanforderungen 2020- Vorberatung **2019-2024/Info-024**
- 7 Bauanträge
- 8 Informationen
- 8.1 Baugrunduntersuchung Fiener Straße **2019-2024/Info-020**
- 8.2 Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 in Genthin **2019-2024/Info-021**
- 8.3 Fahrgastinformations-Anzeigen **2019-2024/Info-022**
- 8.4 Information zur Ausgleichsbetragserhebung Stadtсанierung **2019-2024/Info-023**
- 9 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 18 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses wurde durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Eickhoff eröffnet. Es waren 6 Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

ungeändert beschlossen
Ja 6

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Kein Handlungsbedarf

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Mitwirkungsverbot wurde nicht angezeigt.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

beschlossen
Ja 4 Enthaltung 2

TOP 5 öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 4. Änderung zur Satzung über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Mützel 2019-2024/SR-028

Sachverhalt:

Die Ortslage Hüttertermühle wurde der Ortschaft Mützel als Ortsteil zugeordnet (vorher Parchen). Deshalb soll für die Straßenausbaubeitragssatzung für Hüttertermühle eine Abrechnungseinheit zur Ermittlung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge gebildet werden. In diesem Zusammenhang ist der von der Gemeinde zu tragende Anteil an den beitragspflichtigen Kosten zu ermitteln und in der Satzung festzusetzen. Dieser wird mit einem Mischsatz, der die Längen der Straßen und deren Verkehrsbedeutung berücksichtigt ermittelt (siehe Anlage 1). Daraus ergibt sich für den Ortsteil Hütter-

mühle ein Gemeindeanteil von 60,54 % an den beitragsfähigen Kosten.
Die inhaltlichen Erläuterungen zu den Änderungen sind der Vorlage zu entnehmen.

Aus der Bildung der Abrechnungseinheit Hüttermühle ergibt sich auch die Notwendigkeit der Anpassung, Neuberechnung der Billigkeitsregel zum übergroßen Wohngrundstück, dass aus dem Durchschnitt der Grundstücksgrößen der Wohngrundstücke gebildet wird. Die Wohngrundstücke in Hüttermühle hinzugenommen verändert sich die Größe von 1725 m² auf 1774 m².
Der Ausschuss empfiehlt dem SR die Annahme der Beschlusslage.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 4. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträgen der Stadt Genthin OT Mützels vom 02.03.2006

Abstimmungsergebnis empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6

Haushaltsanforderungen 2020- Vorberatung

2019-2024/Info-024

Wie in jedem Jahr werden zur Vorberatung des jeweiligen investiven Haushalts Maßnahmeanträge aufgezeichnet, die sich aus fachlichen, politischen und öffentlichen Anforderungen sowie durch Rechtsanforderungen begründen. Dazu wurde eine bisher anerkannte Aufteilung in 2 Kategorien gewählt, um einmal die pflichtigen Aufgaben darzustellen und in der anderen Kategorie die freiwilligen Aufgaben.

In diesem Jahr besteht eine besondere Schwierigkeit, da die Arbeitsanforderungen aus 2019 nur bei bestimmten Maßnahmen, sogenannten außerplanmäßig, zur Ausführung gelangen. Dabei handelt es sich vorrangig um Maßnahmen, die aus dem Haushaltsbudget 2018 bereits begonnen wurden und nunmehr lediglich die Mehrkosten zu sichern waren.

Damit kommen folgende Maßnahmen zur Umsetzung:

- Sporthalle GS Uhland – gesichert durch einen Mehrbedarf von ca. 180.000,00 €
- Kita Kollwitz – gesichert durch einen Mehrbedarf von ca. 80.000,00 €
- Regenentwässerung GE Nord – gesichert durch einen Mehrbedarf von ca. 400.000,00€

Daraus resultierend stehen von der IVP 2019 noch ca. 81.000,00 € zur Verfügung, die für investive Maßnahmen ausgegeben werden können

Sofern in 2019 kein Haushalt wirksam wird, sind diese Investitionsanteile zur Deckung der investiven Maßnahmen 2010 einzusetzen.

Grundsätzlich wird bei den Betrachtungen der Verwaltung davon ausgegangen, dass die mit dem Entwurf 2019 beschlossenen Maßnahmen im nichterfüllten Umfang auf den HH 2020 zu übertragen sind.

Eine planmäßige Einarbeitung aus dem Maßnahmenplan der Stadt Genthin erfolgt mit der diesjährigen Ausweisung nicht, da das Investaufkommen aus

2019 zusätzlich abzarbeiten ist.

Darüber hinaus wird das Investgeschehen in der Stadt Genthin von den Fördermöglichkeiten getrieben.

Für die kommende Ausschusssitzung wird die Beschlussempfehlung für die Investitionen vorgelegt.

Die einzelnen Maßnahmen wurden erörtert und diskutiert.

Sofern sich aus der anliegenden Darstellung noch zusätzlicher Bedarf aus den Fraktionen ergibt, wird um eine Rückmeldung bis zum 10.10.2019 gebeten. .

_ Kenntnis genommen

TOP 7 Bauanträge

TOP 8 Informationen

TOP 8.1 Baugrunduntersuchung Fiener Straße Sachverhalt:

2019-2024/Info-020

Die Fiener Straße wurde durch ein zugelassenes Gutachterbüro hinsichtlich der zulässigen verkehrlichen Belastung und Nutzung sowie der bestehenden Baugrundverhältnisse untersucht.

Die Ergebnisse dem Grunde nach sind der Beschlusslage zu entnehmen.

Damit ist die Fiener Straße auch für den landwirtschaftlichen Verkehr zugelassen und dieser kann nicht ausgeschlossen werden.

Durch den Bauhof wurden zwischenzeitlich einige Schadstellen repariert.

Da der gebundene Fahrbahnaufbau und die Fahrbahndecke aufgrund ihres Alters verschlissen sind, so dass die Ebenheit der Fahrbahn durch die örtliche Plattenversätze fahrdynamische Beeinträchtigungen mit sich bringt, sind mittelfristig großflächige Instandsetzungen anzuraten.

Die Sanierung der Beton- und Asphaltbauweisen ist hier wirtschaftlich nur im Hoch- einbau zu empfehlen. Die Sanierung sollte auf entspannter Betondecke, in Asphaltbauweise zweilagig erfolgen.

Dafür bedarf es dann der entsprechenden prioritätsbezogenen Mittelfreigabe durch den Stadtrat.

_ Kenntnis genommen

TOP 8.2 Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 in Genthin 2019-2024/Info-021
Sachverhalt:

Am 17.09.2019 haben Mitglieder der Fraktion Pro Genthin/WG Mützel/FFW Parchen Einsicht in den Ablehnungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 26.06.2019 genommen, die Ablehnungsgründe sind bereits dem Stadtrat in seiner Sitzung am 04.07.19 mitgeteilt worden.

Die Ablehnungsgründe wurden dem Ausschuss wiederholt erörtert.

Weitergehende Nachfragen bestanden nicht.

Zwischenzeitlich wurde eine Beschlusslage zur erneuten Antragstellung erarbeitet, die auf der Grundlage der Beratung mit den Nutzern erstellt wurde.

Mit einer entsprechenden Haushaltswirksamkeit kann die Projektanpassung erfolgen, die dann auch nochmals abschließend im Bau- und Vergabeausschuss beraten wird.

_ Kenntnis genommen

TOP 8.3 Fahrgastinformations-Anzeigen 2019-2024/Info-022
Sachverhalt:

Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) hat mitgeteilt, dass sie im Auftrag des LSA die Information von Fahrgästen des öffentlichen Personennahverkehrs verbessern will.

Dazu wurden Fahrgastinformations-Anzeigen entwickelt, die speziell in ländlichen Regionen eingesetzt werden sollen.

Sie zeigen die nächsten Abfahrtszeiten sowie prognostizierte Abfahrtszeiten an, die laufend aus aktuellen Positionen der Busse berechnet werden.

Die NASA bietet nunmehr den Einsatz von 2 Anzeigen in der Stadt Genthin an. In Abstimmung mit der Nahverkehrsgesellschaft JL wurden dazu 2 Standorte ausgewählt, die auch der Anlage zu entnehmen sind.

Eine Aufstellung erfolgt direkt am Bussteig 3 - Bahnhof und der andere Standort befindet sich an der Haltestelle vor der Kreisverwaltung bzw. gegenüber der Sparkasse.

Die Standorte wurden so gewählt, dass Fahrgäste, die unterschiedlichste Linien nutzen, eine zeitnahe Information zu den aktuellen Abfahrtszeiten erhalten.

Diese Informationsmöglichkeit, für die kein finanzieller Anteil der Stadt geleistet werden muss, ist zu unterstützen.

_ Kenntnis genommen

TOP 8.4 Information zur Ausgleichsbetragserhebung Stadtsanierung 2019-2024/Info-023
Sachverhalt:

Ausgehend von der Antragstellung im Stadtrat am 17.09.2019 erfolgt nochmals eine Darstellung zur Information an die Betroffenen im Stadtsanierungsgebiet.

Dabei wird auf die verschiedenen Informationen an den Ausschuss in den letzten 2 Jahren verwiesen, zuletzt eine ausführliche Erklärung der Vertreterin der

BaubeCon, die gleichzeitig über den gesamten Zeitraum der aktiven Stadtsanierung als Treuhänder die Aufgaben erfüllt hat und nunmehr auch die grundstücksbezogene Ermittlung der Ausgleichsbeträge übernommen hat. Vorangestellt ist nochmals der Grundsatz, dass die Stadt Genthin nach Baugesetzbuch verpflichtet ist, derartige Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet zu erheben. Das gesamte Verfahren ist im Baugesetzbuch festgeschrieben.

Es besteht keine Ermessensentscheidung.

Bereits die in diesem Jahr beschlossenen Vergünstigungen stellen ein gewisses Risiko dar, auch wenn es als gängige Praxis im Land Sachsen-Anhalt betrachtet werden kann.

Im Vorfeld des Satzungsbeschlusses zur Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen 1995 wurden verschiedene Bürgerbeteiligungen durchgeführt, dies erfolgte sowohl schriftlich als auch in öffentlichen Veranstaltungen 1993 / 94.

Darüber hinaus mussten vor Satzungsbeschluss die städtebaulichen Missstände und die Folgemaßnahmen ermittelt werden. Dazu wurde ein Rahmenplan in verschiedenen Rubriken erarbeitet, der ebenfalls öffentlich diskutiert wurde, bevor er beschlossen wurde.

Mit dem Satzungsbeschluss erhielten alle im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke einen Sanierungsvermerk im Grundbuch und damit einen Hinweis auf die Anwendung des Sanierungsrechtes.

Im Rahmen der Durchführung gab es auch immer wieder Auswertungen zum Stand der Sanierung und Inanspruchnahme der Fördermittel.

Weiter musste für alle Bautätigkeiten und Grundstücksverkäufe eine sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt werden, die ebenfalls mit entsprechenden Hinweisen versehen sind.

Nachdem die anliegenden Informationsschreiben versendet wurden, fand bereits eine Vielzahl von Informationsgesprächen statt. Dazu sind Vertreter der BaubeCon im Rathaus vor Ort, ebenso Mitarbeiter der Verwaltung bzw. eine Vielzahl von Anfragen kann am Telefon geklärt werden.

Der Gesprächsbedarf bezieht sich vorrangig auf die Aussage zur Höhe der Ausgleichsbeträge, die grundstücksbezogen ermittelt werden. Im Weiteren werden Grundstücksdaten hinterfragt und zum Teil korrigiert.

Damit besteht nach fachlicher Auffassung vorrangig ein grundstücksbezogener Informationsbedarf, der ohnehin nicht im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung geklärt werden kann. Sollten aus den künftigen Anfragen oder Gesprächen andere Informationsbedarfe ermittelt werden, so wird die Verwaltung und die BaubeCon zielgerechte Allgemeininformationen ergänzen. Unbestritten werden kommunale Zahlungsanforderungen jeder Art mit Vorbehalten betrachtet.

Damit gehört es zu den Verpflichtungen der Berater auf die Vorteile der Sanierungsmaßnahmen hinzuweisen.

Natürlich sind wirklich sehenswerte Veränderungen der Innenstadt, vorrangig in den Jahren von 1996- 2009, schon zur Gewohnheit geworden und damit fällt es schwerer die Veränderungen nach der Wende wahrzunehmen.

Auch liegen die meisten privaten Investitionen und Förderungen so weit zurück, dass auch in diesem Bereich die Anerkennung nachlässt.

Immerhin konnte die Stadt mit dieser Maßnahme 9,5 Mio € für die Verbesserung der Innenstadt einsetzen.

Darüber ist auch öffentlich zu vermitteln, dass die Straßenbaumaßnahmen nicht mit Ausbaubeiträgen belegt wurden. In diesen Straßenbereichen ist festzustellen, dass die Anlieger einen vielfach höheren Ausbaubeitrag zu zahlen gehabt hätten, für den sie nach Gesetzgebung im Sanierungsgebiet befreit sind.

Weiter können die Ausgleichbeträge, die jetzt in der freiwilligen Phase gezahlt werden, noch für öffentliche Maßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt werden.

Durch die Ausschussmitglieder wurde kein weitergehender Handlungsbedarf formuliert..

_ Kenntnis genommen

TOP 9 **Anträge, Anfragen, Anregungen**
Kein Handlungsbedarf

TOP 17 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**
Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 18 **Schließung der Sitzung**
Die Sitzung wurde um 18:35 Uhr beendet.

Gez. Eickhoff
Ausschussvorsitzender

